

2 Leben und
leben lassen

3 Der Bufdi
unter der Lupe

4 Soldaten werden Zivis –
na und?

6 Andere
Haltungen akzeptieren

Pressekonferenz zur ZDG-Revision

CIVIVA und befreundete Organisationen hielten eine Pressekonferenz ab. Es ging um die geplanten Zivildienstgesetz-Verschärfungen beim Wechsel von der Armee in den Zivildienst.



Die gemeinsame Pressekonferenz in Bern stiess auf grosses Medien-Interesse (Foto: CIVIVA).

CIVIVA, Männer.ch, die Einsatzbetriebe Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV und der Verein Konkret sowie zwei Soldaten, die Zivis wurden, luden am 9. Juli in Bern zur gemeinsamen Pressekonferenz. Es ging darum, Stellung zu beziehen zu den vom Bundesrat in die Vernehmlassung gegebenen Verschärfungen des Zutritts zum Zivildienst für Soldaten. Zivis werden schon heute diskriminiert, was sich nach dem Willen des Bundesrats akzentuieren soll. So müssen künftig immer mindestens 150 Zivildiensttage geleistet werden, unabhängig von der Anzahl Rest-Militär-Diensttage. So kommt ein Wechsel von der Armee in den Zivildienst die Betroffenen mit jedem

WK «teurer» zu stehen – und die Abwesenheit der Zivis vom Wirtschaftsleben verlängert sich.

Die Sicht der Einsatzbetriebe

«Die SAJV ist auf Zivis angewiesen», sagte SAJV-Geschäftsleiter Andreas Tschöpe. Viele andere EiB sind in der gleichen Lage. Die geplante Revision wertet diesen Dienst an der Gesellschaft ab und bringt die EiB in Schwierigkeiten. Der Bundesrat stellt dazu lediglich fest, diese Schwierigkeiten seien «im Sinne des höher zu gewichtenden öffentlichen Interesses der Sicherung des Armeebestandes hinzunehmen». Das Interesse der Öffentlichkeit an den Armeebeständen wird hier etwas gar forsch als be-

kannt vorausgesetzt. Denn die Gesellschaft hat sich bekanntlich weiterentwickelt.

Die Sicht der Zivis

Das kann man von den Männlichkeitsnormen, auf denen die Armee beruht, nicht behaupten. Heute wollen viele Männer der Allgemeinheit auf friedfertige Weise einen Dienst leisten (und ihn zu Ende zu leisten, in Armeekreisen eine Seltenheit). Xavier Bengoa, einer der an der Pressekonferenz anwesenden Zivis, sagte: «Ich musste [auch im Zivildienst] über mich hinauswachsen und meine Energie und mein Herz reinbringen, was das schönste Engagement ist, das ein Individuum seinen Mitmenschen beweisen kann.»

Diese Aussagen zeigen, dass nebst der politischen Diskussion Leute direkt betroffen sind von den geplanten Gesetzesänderungen. Seien es Zivis oder die, die von ihren Einsätzen profitieren. Diese Botschaft wurde von 26 Medien aus der ganzen Schweiz aufgenommen, was Reaktionen und Diskussionen auslöste. Die Medienberichterstattung sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Gefahren der Revision – sie kann ein erster Stein einer künftigen Referendumskampagne sein.

Wir können schon vor einem möglichen Referendum handeln und starke Opposition zeigen. Die Konsultations-Prozeduren richten sich nicht nur an Parteien und grosse Verbände. Sondern an alle BürgerInnen, die sich noch bevor die Gesetze das Parlament erreichen, in deren Ausgestaltung einbringen wollen. Es ist wichtig, dass alle unsere Mitglieder Stellung beziehen zur Konsultation, um so klare Ablehnung zum Ausdruck zu bringen.

Florian Schweri, CIVIVA-Vertreter Romandie

Editorial

Was wurde getan?



Rosmarie Quadranti,
CIVIVA-Vorstand.

Der Ausspruch «Leben und Leben lassen» wird ja vielseitig ausgelegt. Im Zusammenhang mit dem Zivildienst-Bashing gewinnt er neue Bedeutung. «Leben und leben lassen» ermutigt

zu Toleranz und fordert ein friedliches Nebeneinander. Das ist heute notwendiger denn je. Ein Nebeneinander und manchmal auch Miteinander – je nach Situation. Armee, Zivildienst und Zivildienst haben wichtige Aufgaben zu erfüllen. Sie sind zwar unterschiedlich, aber alle drei notwendig. Es kann nicht angehen, dass der eine den anderen zu diskriminieren versucht. Die Armee meint ein Problem geortet zu haben. OK, wenn man sich sicher ist, dass man ein Problem hat, muss man den Ursachen auf den Grund zu gehen. *Wurde das getan?* Wenn es tatsächlich ein Problem gibt, muss man als zweiten Schritt Lösungsmöglichkeiten sammeln. *Wurde das getan?* Dann muss man Vor- und Nachteile der Lösungsvorschläge gegeneinander abwägen. Dabei muss man über den ei-

genen Garten hinausschauen. *Wurde das getan?* Dann werden die Lösungsvorschläge sortiert: welche bieten sich an, welche weniger, welche gar nicht? *Wurde das getan?* Nach allen diesen Schritten kann die Lösung – mit einer Kontrolle ihrer Wirkung – umgesetzt werden. Ich weiss nicht, welche dieser Schritte von den Zivildienst-Bashern tatsächlich gemacht wurden. Was aber ganz offensichtlich nicht gemacht wurde: über den eigenen Garten hinausschauen. Es wurde keine umfassende Abwägung der vermeintlichen Lösung gemacht. Sonst wäre doch offensichtlich geworden, dass man dem Zivildienst schadet und eine wichtige gesellschaftliche Einrichtung schwächt. Die Armee will auf Kosten des Zivildienstes ihr hausgemachtes Problem lösen. Ob die Gesellschaft das goutieren wird? Ich glaube nicht, denn die negativen Auswirkungen auf den Zivildienst und die möglichen Einsätze sind zu offensichtlich. In diesem Sinn ist es wirklich schade, dass dem Ausspruch «leben und leben lassen» nicht nachgelebt wird. Schade, dass von einem Player immer noch nicht anerkannt wird, dass es nebst dem Zivildienst auch den Zivildienst braucht und dessen Aufgaben sicher nicht weniger werden.

Werden Sie Mitglied!

CIVIVA setzt sich für den Erhalt und den Ausbau des Zivildienstes ein. CIVIVA setzt sich für günstige Einsatzbedingungen ein. CIVIVA bündelt das Engagement aller Kräfte, die sich für den Zivildienst einsetzen. CIVIVA ist politisch breit abgestützt – der Zivildienst geht alle an.

Alle Organisationen, Betriebe und Einzelpersonen, die sich für den Zivildienst einsetzen wollen, sind als Mitglieder bei CIVIVA willkommen.

Weitere Informationen: www.civiva.ch
Kontakt: CIVIVA, Postfach 9777, 8036
Zürich, Mail: sekretariat@civiva.ch
Twitter: @servicecivilCH
Spendenkonto: PC 85-594763-0



Beratungsadressen

Persönliche Beratungen für Mitglieder gratis. Kontakt: beratung@civiva.ch oder www.civiva.ch/beratung

Basel: Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst; Beratungen bei Bruno (061 411 26 19) und Piet (079 563 04 44)

Genf: CIVIVA Fédération service civil suisse, 1200 Genève, www.civiva.ch

Bellinzona: Centro per la nonviolenza della Svizzera italiana (CNSI), Vicolo Von Mentlen 1, Casella postale 1303, 6501 Bellinzona; www.nonviolenza.ch; Tel. 091 825 45 77; Mail: info@nonviolenza.ch

Impressum

«Le Monde Civil» vom September 2018; 32. Ausgabe; erscheint 4-mal jährlich.

Abo: Jahresabonnement 25 Franken. Für Mitglieder von CIVIVA im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Abo-Einzahlungen bitte auf Postcheckkonto: CIVIVA, 8000 Zürich, PC 85-594763-0, Vermerk: «Abo».

Herausgeber: CIVIVA, Schweizerischer Zivildienstverband, 8000 Zürich

Vertrieb: «Le Monde Civil», Zürich; Mail: redaktion@civiva.ch

Redaktion: Piet Dörflinger, Nicola Goepfert, Florian Schweri, Gregor Szyndler (Chefredaktor), Alois Vontobel.

Mitarbeit: Christophe Barbey, Xavier Bengoa, Andreas Mörker, Katrin Werner.

Auflage: 1600 Exemplare

Druck: Ropress, Zürich
Klimaneutral und mit erneuerbarer Energie gedruckt.

in eigener Sache

Dieser Ausgabe der LMC liegt ein CIVIVA-Flyer bei. Wir freuen uns über jeden Flyer, der bei angehenden oder aktuell Dienst leistenden Zivis landet - oder bei allen anderen am Zivildienst Interessierten.



Was nach der Wehrpflicht kommt

Als in Deutschland die Wehrpflicht ausgesetzt wurde, wurde ein Bundesfreiwilligendienst eingeführt. Fazit nach sieben Jahren: 30 Prozent brechen den «Bufdi» frühzeitig ab. Warum, zeigt *Katrin Werner*.

Was in der Bundesrepublik Deutschland jahrelang undenkbar schien, wurde im Jahr 2011 quasi im Eilverfahren vom Deutschen Bundestag beschlossen – die allgemeine Wehrpflicht für Männer ab 18 Jahren wurde zum 1. Juli ausgesetzt. Während das vorläufige Ende des Wehrdienstes bei vielen jungen Männern für Jubelschreie sorgte, sah sich der Staat vor grosse Herausforderungen gestellt, denn auch der verpflichtende Zivildienst für Kriegsdienstverweigerer endete mit dem Aussetzen der Wehrpflicht. Zuvor arbeiteten etwa 62'000 Zivildienstleistende pro Jahr im sozialen oder ökologischen Bereich, beispielsweise in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen.

Mit dem Ziel das Ehrenamt zu stärken und den Verlust des Zivildienstes aufzufangen, wurde zum 1. Juli 2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt. Daraufhin wurden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Menschen unabhängig vom Geschlecht, Alter und vom Bildungsstand motiviert werden, sich freiwillig im sozialen bzw. ökologischen Bereich zu engagieren. Zudem wurden die Handlungsfelder auf die Bereiche Kultur, Sport, Migration und Bildung ausgeweitet.

Den Dienst vorzeitig quittiert

Wie beim Zivildienst gilt der Grundsatz der Arbeitsmarktneutralität. Die Freiwilligen dürfen nur ergänzende Tätigkeiten ausüben, aber keine hauptamtlichen Arbeitskräfte ersetzen. Da es sich um einen Freiwilligendienst handelt, wird kein Gehalt, sondern ein Taschengeld von 390 Euro im Monat gezahlt. Zusätzlich werden die Kosten für die Sozialversicherung, Unterkunft und Verpflegung übernommen.

Grundsätzlich kann sich jeder engagieren, der die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat – eine Altersgrenze nach oben, wie bei anderen Freiwilligendiensten, gibt es nicht. Die Dauer des Dienstes ist auf 6 Monate bis 18 Monate ausgelegt. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass der Bundesfreiwilligendienst seinen eigenen Ansprüchen nicht gerecht wird. Eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung von der Bundestagsfraktion DIE LINKE. ergab, dass seit der Einführung im Jahr 2011 bis zum 1. Quartal 2018 über 300'000 Menschen



Bufdi: Zeit, genau hinzuschauen (Foto: zVg).

einen Bundesfreiwilligendienst angetreten haben. Allerdings haben auch 30 Prozent der Freiwilligen den Dienst vorzeitig beendet.

Die Gründe für die Abbrüche sind immer individuell, beispielsweise fanden einige doch noch eine Ausbildungsstelle oder ein Studienplatz. Wenn jedoch fast ein Drittel der Freiwilligen ihren Dienst vorzeitig beenden, muss nach weiteren Ursachen geforscht werden. Schlechte Arbeitsbedingungen und fehlende pädagogische Begleitung werden dabei nur als einige Gründe genannt. Die Qualität des Dienstes, der Arbeitsbedingungen und des Bildungsprogramms müssen daher auf den Prüfstand gestellt werden. Problematisch ist auch, dass viele Freiwillige zwischen 27 und 65 Jahren, insbesondere in Ostdeutschland, den Dienst offenbar nutzen, weil sie darin eine Alternative zu ihrer eigenen Erwerbslosigkeit sehen. Die Grenze zwischen Ehrenamt und geringfügiger Beschäftigung scheint hier fließend. Diese finanzielle Motivation stellt allerdings den Freiwilligencharakter des Dienstes infrage und macht ihn eher zu einer arbeitsmarktpolitischen Massnahme – der BFD ist jedoch nicht als Lückenfüller für eine verfehlte Arbeitsmarktpolitik geschaffen worden.

Mögliche Verstösse

Zu möglichen Verstössen gegen die Arbeitsmarktneutralität konnte die Bundesregierung keine Zahlen vorlegen. Es besteht das Risiko, dass reguläre Arbeitsplätze in den Dienststellen durch Freiwilligendienstleis-

tende ersetzt werden, was den eigens formulierten Ansprüchen widerspricht. Daher braucht es eine unabhängige Stelle, die Beschwerden aufnimmt und die Arbeitsmarktneutralität der Einsätze flächendeckend überprüft. Zwar gibt es mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) eine beim Familienministerium angesiedelte Bundesbehörde, die für die Durchführung des BFD und die Koordination der Arbeit mit den Einsatzstellen zuständig ist. Allerdings sind im BAFzA derzeit 20 Prüferinnen und Prüfer angestellt, um die Arbeitsmarktneutralität zu überprüfen. Bei aktuell 72'695 Einsatzstellen (Stichtag: 23.07.18) sind diese durchschnittlich jeweils für 3635 Einsatzstellen zuständig. Angesichts dieser Zahlen ist es nicht verwunderlich, dass die Bundesregierung keine umfassenden Daten zu Verstössen melden kann. Eine deutliche Aufstockung des Personals wäre zumindest ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Evaluation sicherstellen

Eine ausgeprägte Freiwilligenkultur ist ein elementarer Bestandteil jeder Demokratie. Sie kann aber nicht den Staat ersetzen, der sich durch eine neoliberale Sparpolitik zunehmend aus dem Bereich des Sozialen zurückgezogen hat und die Aufgaben an Bürgerinnen und Bürger delegiert, die sich ehrenamtlich engagieren. Mängel im Bildungssystem, in der Pflege und eine fehlende soziale Infrastruktur können nicht nur durch den Bundesfreiwilligendienst kompensiert werden. Das gesellschaftliche Potenzial des Bundesfreiwilligendienstes kann nur dann vollständig ausgeschöpft werden, wenn eine Qualitätssicherung und permanente Evaluation in Kooperation mit Verbänden, Einrichtungen und Teilnehmenden sichergestellt wird.

Zur Autorin



Katrin Werner ist Politikerin der Partei Die Linke. Sie gehört seit 2009 dem Deutschen Bundestag an (Foto: zVg).

Zivi geworden nach der Armee – na und?

Andreas Mörker und Xavier Bengoa wurden nach Armee-Erfahrungen Zivildienstleistende. Hier berichten sie, warum.



Andreas Mörker,
Ex-Soldat und Zivi.

«Mein Grund für den Wechsel zum Zivi nach vier WK war die Sinnlosigkeit von Aufgaben und die chaotische Organisation der WK.»

«Ich bin ausgehobener Sanitätssoldat/C1-Fahrer mit RS im Tessin. Mein Ziel war es, Med Of zu werden, da das für mich als angehende(r) Mediziner von Vorteil sei. Also besuchte ich die Anwärter(schule) und anschliessend die Offiziers(schule), um als Zugführer die ersten WK zu bestreiten, bevor ich in den Med-Of-Pool wechseln würde. Leider wurde aus der Medizinerkarriere nichts und ich blieb Zugführer. Meine Erfahrungen in der Armee sind nicht pauschal negativ. Mein Grund für einen Wechsel zum Zivi nach vier bestrittenen Wiederholungskursen war die oft teilweise Sinnlosigkeit von Aufgaben und die chaotische Organisation der WK. «Ist so, weil ist so» ist leider oftmals auch heute noch das Credo. Als Zugführer hatte ich während vier Wochen im Jahr jeweils nur Ärger und Frust aufgrund (unfähiger) Berufsoffiziere und unnötiger Beübung der Milizkader. Ein tragischer Unfall, welcher in meinen Augen auf Führungsfehler zurückzuführen war, war dann ausschlaggebend für den definitiven Wechsel in den Zivildienst.

Das Argument, dass der Zivildienst viel einfacher oder angenehmer sei, finde ich, zählt nicht. Nach einem Arbeitstag im Bereich Naturschutz bin ich mindestens so kaputt, wie wenn ich den ganzen Tag Gewehr und Vollpackung durch die Gegend

getragen habe, weil das eben nötig und Teil der Ausbildung ist, oder nach einem Marsch. Die viele tote Zeit als Soldat im WK sehe ich viel unnützer und angenehmer, als in einem Hang Holzarbeiten durchzuführen. Zusätzlich habe ich aber im Zivi einen Effekt für die Gesellschaft bewirkt!

Kollegialität und Diversität findet man auch im Zivi. Die oft romantisch umschriebene Kameradschaft entwickelt sich ebenso im Zivildienst. Für mich überwiegen die Vorteile des Zivildienstes, da ich eine persönliche Planungsfreiheit habe und den Einsatz meinen Interessen entsprechend gestalten kann. Der Zivi stand nie im Konflikt mit meinem Studium, was alles wesentlich unkomplizierter gestaltete. Der Bundesrat muss nicht überlegen, wie der Zivildienst unattraktiver gemacht werden, sondern wie die Armee attraktiver gestaltet werden kann!»



Xavier Bengoa,
Ex-Soldat und Zivi.

«Ich entschied mich, die RS zu absolvieren, um einen objektiven Eindruck des Militärdienstes zu erhalten.»

«Schon als Teenager konnte ich mich nie für das Militär begeistern, weil ich den Sinn dieser Armee nicht verstand, deren Aufgabengebiet und Aufbau mir veraltet schienen. Ich war mir aber meiner Bürgerpflicht sehr bewusst und entschied mich deshalb im Frühjahr 2001, die Rekrutenschule zu absolvieren, um meine Vorurteile zu über-

prüfen und einen objektiven Eindruck des Militärdienstes zu erhalten.

An meinem 18. Geburtstag ging ich nach Bern, um die Uniform der Unterstützungstruppen entgegenzunehmen und sie als Teil einer zweisprachigen Kompanie zu tragen, die in Alterswil (FR) stationiert war. Dort habe ich unterschiedlichste Menschen getroffen, was ihre Sprache, soziale Herkunft und politische Einstellung betrifft. Ich habe gelernt, in einer Gemeinschaft zu leben und meine persönlichen Grenzen zu überschreiten. Ich entdeckte auch eine weit verbreitete Verachtung für die Schwachen, ein obsessives Streben nach hierarchischer Macht und vor allem eine absolute Ablehnung des kritischen Denkens. Introspektion und Dialog waren fehl am Platz. Mit der Zeit fühlte ich mich meinen Werten und meiner Persönlichkeit beraubt und wurde davon getrieben, mich in eine Form einzufügen, die nicht zu mir passte, um den Kopf über Wasser zu halten. Der Druck, den meine Vorgesetzten auf mich ausübten, hat mich überzeugt, dass diese Armee nicht für mich gemacht wurde. Diese Gründe haben dazu geführt, dass ich mich nach der RS entschloss, den Militärdienst zu verweigern und ein Zivildienstgesuch einzureichen, um meine Dienstpflicht weiterhin zu erfüllen. Diese Entscheidung hat sich als wichtiger Schritt in meinem Leben erwiesen. Ich habe im Zivildienst Engagement und Solidarität erlebt, die ich nicht kannte, wurde mit einer Welt konfrontiert, die mir unbekannt war – die Welt von Menschen mit Behinderungen – aber dieses Mal mit dem Gefühl, gehört, anerkannt und gebraucht zu werden. Ich musste wieder über mich hinauswachsen und meine ganze Energie, aber auch mein Herz einsetzen, was meiner Meinung nach das Schönste ist, was eine Person ihren Mitmenschen entgegenbringen kann. Ich konnte es nicht gleichgültig hinnehmen, als ich erfuhr, dass der Bundesrat erwägt, den Zugang zum Zivildienst für Männer und Frauen mit abgeschlossener Rekrutenschule einzuschränken. Ich sehe darin ein Missverständnis der Herausforderungen und Motive, die viele junge Menschen dazu bewegen, die Spur zu wechseln, nachdem sie den Militärdienst ausprobiert haben. Ich wünsche mir, dass mein Beispiel gehört wird und es bei denen ankommt, die keine Gelegenheit oder Möglichkeit hatten, Zivildienst zu leisten.»

Kurzmeldungen

Politischer Gottesdienst

Am Freitag, 13. Juli fand in Zürich in der Wasserkirche ein politischer Gottesdienst zum Thema «Zivildienst – eine kostbare Ererungenschaft erneut unter Druck» statt. Gregor Szyndler nahm als Chefredaktor der «Le Monde Civil» teil. Er berichtete von der damaligen Gewissensprüfung, von den Zivileinsatzmöglichkeiten und von den Angriffen auf den Zivildienst. Die in den Raum gestellte Möglichkeit eines allenfalls später im Jahr möglichen Referendums führte zu «Wo kann ich unterschreiben?»-Fragen. Die Anwesenden waren sich einig in der dezidierten Ablehnung der Angriffe auf den Zivildienst. Viele erkundeten sich, wie man in der laufenden Vernehmlassung Einfluss nehmen kann. Die Arbeit von CIVIVA stiess auf sehr grosses Interesse.

Die Politischen Abendgottesdienste gibt es seit 1990 – die MacherInnen wollen öffentlich wahrnehmbar machen, dass ihr Glaube gesellschaftliche Relevanz hat. Musikalisch untermalt wurde der Abend von Kontrabassist Daniel Studer. (red)

Verweigerung in Südkorea

Das Verfassungsgericht Südkoreas hat den Mangel an Alternativen zur Dienstpflichtenerfüllung für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen als nicht verfassungskonform beurteilt. In dem Land, das in Nord-Süd-Spaltung und ohne Friedensabkommen lebt, wird das Urteil als Ausdruck eines Wandels der Einstellung gegenüber Verweigerern aus Gewissensgründen gesehen. 6 von 9 Richtern befanden Teile des «Military Service Act» als nicht verfassungskonform, weil keine Alternativen für Verweigerer aus Gewissensgründen definiert werden. In früheren, davon nicht tangierten Urteilen befand das Gericht die Bestrafung von Verweigerern als verfassungskonform. Die Zahl der Verweigerer aus Gewissensgründen ist laut Urteil nicht gross genug, um den Rückgang der militärischen Ressourcen zu erklären. Bis 31.12.2019 muss nun eine Alternative zum Militärdienst eingeführt werden. Mehr Infos unter: english.hani.co.kr und english.court.go.kr, Stichwort «military act». (red)

Umfrage unter Einsatzbetrieben

CIVIVA hat eine Umfrage unter den Einsatzbetrieben (EiB) durchgeführt. Die meisten EiB gaben an, dass sie sehr zufrieden sind mit der Zivildienstbehörde und der Organisation des Zivildienstes. Es wurden aber auch Verbesserungen angeregt – etwa, mehr Einsatzbereiche für den Langeinsatz zu definieren. Kulturgütererhaltung solle Schwerpunktprogramm werden. Auch wurde bedauert, dass durch Anpassungen der Schwerpunktprogramme Einschränkungen entstanden seien, die es EiB erschweren, Zivis mit grossem Fachwissen länger zu halten. Ein EiB beklagte Schwierigkeiten bei der Anerkennung betrieblicher Brückentage durch die Zivildienstverwaltung. Ausserdem wurde eine Vermehrung der Dokumentationspflichten für Kurzeinsätze moniert (z.B. letzte Einsätze). Einsatzvereinbarungen sollten ebenfalls elektronisch abgewickelt werden können und der Zugriff aufs System kann vereinfacht werden. Ein EiB bedauerte, dass drei Ausbildungskurse zu absolvieren sind, was EiB vom Einsatz von Zivis abschrecken könne. (red)

Neues von der Vollzugsstelle (ZIVI)

Revision Zivildienstgesetz: Augenmass und Weitsicht gefragt

Wie wurden die 7 Massnahmen gewählt? Warum sind Augenmass und Weitsicht bei dieser Vorlage wichtig? Gedanken zur vorgeschlagenen Revision des Zivildienstgesetzes (ZDG).

Der Bundesrat hält drei Entwicklungen für problematisch: Erstens die hohen Zulassungszahlen – sie sind seit 2011 kontinuierlich gestiegen. Zweitens den Anstieg der Anzahl Zulassungen nach bestandener RS und drittens die Abgänge von ausgebildeten Fachspezialisten und Kadern aus der Armee. Der Bundesrat hat sieben Massnahmen gewählt, um diesen drei Phänomenen entgegenzuwirken. Die Vernehmlassung zu den Vorschlägen läuft bis 11. Oktober. Die Massnahmen orientieren sich an einem Grundsatz des Gesetzgebers, der schon immer Geltung hatte und neuer Nachachtung bedarf: Der Zivildienst ist ein ziviler Ersatzdienst für Militärdienstpflichtige mit Gewissenskonflikt. Es gibt keine Wahlfreiheit zwischen Militär- und Zivildienst.¹ Der Zivildienst hat im Gegensatz zu Armee und Zivilschutz keinen definierten Bestand und er ist auch keine Ersteinsatzorganisation, die ihren Auftrag jederzeit vollständig erfüllen muss.

Massnahmen mit Augenmass

Bei allen Massnahmen bleibt das Recht, Zivildienst zu leisten, vollumfänglich beste-



hen. Der Zivildienst soll auch künftig das Problem der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen lösen. Diese Leistung soll nicht durch überschüssende Massnahmen gefährdet werden. Die Verschärfungen nach Zeitpunkt der Zulassung des Gesuchstellers sind gewollt. Sie sind rechtmässig (es besteht ein besonderes Rechtsverhältnis des Dienstpflichtigen) und gemessen am Rechtsgleichheitsgebot, am Verhältnismässigkeitsprinzip sowie am Grundsatz von Gleichwertigkeit von Militär- und Zivildienst vertretbar.

Der gesellschaftliche Bedarf an Zivildienstleistungen ist kein Kriterium für den Zulassungsentscheid. Mit wie vielen Zivis der Zivildienst seinen Zweck und seine Ziele erfüllt,



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI
Organe d'exécution du service civil ZIVI
Organo d'esecuzione del servizio civile ZIVI

ergibt sich daraus, wie viele Gesuchsteller die Zulassungskriterien (Gewissenskonflikt, Bereitschaft, Dienst nach Gesetz zu leisten) erfüllen. Die Frage nach dem Bedarf hat einen nachgelagerten, aber legitimen Stellenwert.

Weitsicht erforderlich

Die Vorschläge zur Reduktion der Zulassungen dürfen den Blick auf das Ganze nicht verwischen. Auch mit weniger Zulassungen bleiben wichtige und langfristige Fragen an die Erfordernisse und Leistungen des Dienstpflichtsystems offen. Am 28. Juni 2017 hat der Bundesrat bestimmt, dass bis Ende 2020 eine Analyse zur Alimentierungssituation von Armee und Zivilschutz und zur mittel- und langfristigen Sicherstellung des Rekrutierungsbedarfs zu erstellen ist. Agieren mit Weitsicht heisst also: sowohl die Teilrevision ZDG rasch umsetzen als auch Überlegungen zu einer möglichen Weiterentwicklung eines neuen Dienstpflichtsystems nicht ruhen lassen.

¹ Eine Telebus-Umfrage von 2015 ergab, dass 60 % der 500 befragten Schweizer Männer glauben, ein Dienstpflichtiger könne frei zwischen Militärdienst und Zivildienst wählen.

Carte Blanche

Zur ZDG-Revision

Christophe Barbey analysiert die Vernehmlassungsvorlage.

Unter Heraufbeschwörung einer Gefahr für die Armeebestände (aufgrund von dubiosen Zahlen) hat der Bundesrat das Konsultationsverfahren zu 7 Massnahmen zur Senkung der Zivildienst-Zulassungen eröffnet.

(1) Die erste Massnahme sieht vor, dass alle, die weniger als 100 Armee-Tage zu leisten haben (was ab dem 2. WK zutrifft) min. 150 Tage Zivildienst leisten müssen. Dies widerspricht dem Recht auf Verweigerung aus Gewissensgründen, der freien Inanspruchnahme dieses Rechts sowie internationalem Recht. Dieses hält fest, dass Ersatzdienst nicht länger als zweimal so lange wie der ersetzte Dienst dauern darf. Hat man noch einen WK zu leisten, müsste man mehr als 7-mal mehr Zivil- als Armee-Dienst leisten. (2) Für Gesuche, die nach der RS gestellt werden, würde eine Wartefrist bis zur Zulassung von 12 Monaten gelten, eine Frist, während der Militär obligatorisch bliebe. Dies widerspricht der Verfassung: ein «Ersatzdienst» muss umgehend angetreten werden können, es ist kein «zeitversetzter oder verschobener» Ersatzdienst. (3) Wer während der RS Zivi werden will, müsste den Lang-Einsatz (180 Tage) direkt im Folgejahr antreten (statt 3 Jahre). Diese Massnahme hätte katastrophale Folgen für Studierende oder für Ein-Mann-Unternehmen. (4) Offiziere verlieren ihren Umrechnungsfaktor von 1,1 – ihre Zivildiensttage würden nach dem Faktor 1,5 berechnet. Diese Massnahme hat Strafcharakter: Offiziere müssen weitmachen, haben schon viel gedient (oft mehr als Zivis), und nun müssten sie noch länger dienen. (5) Mediziner dürften keinen Zivildienst mehr als Mediziner leisten. Diese Massnahme diskriminiert diesen Beruf. Sie ist ein Angriff auf die öffentliche Gesundheit. (6) Soldaten, die nur noch das obligatorische Schiessen leisten müssen, dürften keinen Gewissenskonflikt mehr geltend machen. Die Massnahme ist übertrieben und widerspricht dem Recht auf Verweigerung. (7) Die ZDG-Revision sieht vor, dass Zivis einen Einsatz pro Jahr leisten müssten. Diese Massnahme gibt es schon, sie würde von der Verordnung zum Gesetz werden.

Das Konsultationsvorhaben findet sich unter www.admin.ch. Ich ermuntere Sie alle, sich massiv einzubringen und freiwillig mitzuhelfen (Frist: 11. Oktober).

Christophe Barbey ist Jurist bei Infodroite.ch, einer Beratungsstelle für Zivildienst und Militärprobleme

Für eine offene Diskussion

Die Debatte rund um den Zivildienst läuft in vielerlei Hinsicht ausser Kontrolle. Ein kritischer Essay von **Alois Vontobel**.

Mir scheint, die Auseinandersetzung mit dem Thema Zivildienst wird schwieriger – für mich persönlich, da ich aufgrund fortschreitender Altersdifferenz den Draht zu heute aktiven Zivis fast komplett verloren habe, aber auch als Debatte innerhalb der Gesellschaft. Diese wird in immer schärferem Ton geführt. Schnelle und laute, gleichzeitig aber unpräzise und bisweilen auch falsche Wortmeldungen verhindern in ihrer aufmerksamkeitsheischenden Art häufiger eine sachliche Diskussion, in der auch Graustufen vorkommen dürfen. Indem wir als Gesellschaft ein heute wie gestern kontroverses und komplexes Thema gänzlich verpolitisieren, nehmen wir simple Meinungen

statt fundierte Argumente, moraltriefende und abwertende Äusserungen statt konstruktive und kritische Anregungen in Kauf. Das Thema Zivildienst könnte in Zeiten grosser technologischer Veränderungen und ausgeprägtem Individualismus an Tragweite gewinnen, würden wir die konkreten Auswirkungen auf die soziale Kohäsion untersuchen und schätzen lernen. ParlamentarierInnen jeglicher politischer Couleur hecken offenbar jedoch lieber stets neue Ideen aus, mittels politischer Instrumente wie Motionen, Interpellationen etc. meist kosmetische, teils aber auch substanzielle und nicht über jeden Zweifel erhabene Änderungen der heute geltenden rechtlichen Grundlagen in ihrem Sinne zu verlangen. Die LMC hat die Vorschläge jeweils detailliert wiedergegeben und kommentiert, daher möchte ich nicht mehr darauf eingehen. In der bereits aufgeheizten Stimmung hat sich schliesslich der zuständige Bundesrat entschieden, eine Gesetzesrevision anzustrengen, um gemäss eigenen Angaben die Bestände der Armee zu sichern. Es scheint, als habe er sich dabei nicht mehr von der vorher hochgehaltenen Überzeugung leiten lassen, dass der Zivildienst diese Bestände eben nicht gefährde, sondern sei von der gerade dominierenden negativen Stimmungsmache einiger Exponenten der bürgerlichen Ratsmehrheit mitgerissen und des autonomen Denkens kurzzeitig überdrüssig geworden. Diese ganze Entwicklung stimmt nachdenklich und missfällt mir ungemein.

Erstens sollen für hausgemachte Probleme, unerheblich ob diese im Bereich selbständiger Korrektur lägen, Andere verantwortlich gemacht werden. Eine Tendenz, die allgemein verstärkt um sich greift. Konkret beschreibt die Revisionsvorlage sieben Massnahmen, die zu Lasten der «Attraktivität» des Zivildienstes gehen, ein Ausdruck übrigens, der hier natürlich negativ gemeint ist und durch eine Sicherheitspolitikerin geprägt wurde, die sich immer wieder

«Ich vermisse die Fähigkeit, andere Haltungen zu akzeptieren.»

bemühte, positiv besetzte Begriffe umzu- deuten und gegen den Zivildienst einzusetzen. Unvergessen diesbezüglich ihre fantasievolle, aber entlarvende Definition einer «gerechten» Ausgestaltung der Dauer von Militär- und Zivildienst indem der Faktor 1,5 auf 1,8 erhöht werden sollte.

Zweitens die Reaktionen auf die Vernehmlassungseröffnung, seien es die grösstenteils undifferenziert Partei ergreifenden Artikel in vielen früheren Qualitätsmedien, die einer schleichenden Boulevardisierung anheimfallen, seien es die schon angesprochenen blossen Meinungen, die in den nicht so sozialen Medien herausposaunt werden und schnell in wüste Beleidigungen sowie herz- und geistlosen Ergüssen münden. Oder sei es die vielleicht zu schnell erfolgte Drohung mit Referendum seitens unseres Verbandes CIVIVA.

Und zuletzt vermisse ich, manchmal auch bei mir selber, die Fähigkeit, andere Haltungen zu akzeptieren und den eigenen Standpunkt nicht zur allgemein gültigen Wahrheit hochzustilisieren. Pflegen wir eine offene Diskussionskultur, in der Werte wie Anstand, Respekt und freiheitliches Denken selbstverständlich sind und Lösungen statt neuer Probleme gesucht werden!



Alois Vontobel ist Mitglied des CIVIVA-Vorstands (Foto: zVg).